

Vorlage Nr. VI 85/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Vieländer Weg"

A Problem

Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 315 „Weißenstein-Ost“ vom 18.07.1995 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Tierheims geschaffen werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5000 vom 04.11.2013.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Klimaschutzrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.
Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 05.12.2013 mit der Vorlage befassen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 04.11.2013 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes einzuleiten.“*

i.V.
gez. Pletz
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan